

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

17.2.1847 (No. 47)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 17. Februar.

N<sup>o</sup>. 47.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei. 1847.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 16. Febr.** Nach einer Bekanntmachung des Polizeiamts der Residenz hat gestern abermals eine Steigerung der Brodpreise stattgefunden. Darnach kostet von heute bis einschließlich 28. Februar ein Pfund Halbweißbrod (lange Form) 7 kr., zwei Pfund Halbweißbrod (lange Form) 14 kr., drei Pfund Schwarzbrod (runde Form) 17 1/2 kr.; ein Paar Weck zu 2 kr. wiegt 6 1/2 Loth, das Dreifreuzer-Weißbrod 10 Loth, das sogenannte Groschenbrod (runde Form) 13 Loth. — Seit gestern ist starkes Thauwetter eingetreten, und da bei andauernder gelinder Witterung die zum zweiten Male unterbrochene Schifffahrt schon in wenigen Tagen wieder in Gang kommen dürfte, so haben wir Hoffnung, daß die Zufuhren fremden Getreides, das bis jetzt in den Häfen des Niederrheins lagert, in Bälde stattfinden können, wodurch denn auch die jetzigen hohen Getreidepreise herabgedrückt werden müssen.

**Karlsruhe, 12. Febr.** Das „Mannheimer Morgenblatt“ bringt in seiner neuesten Nummer folgenden Artikel: In Nr. 35 und 37 der „Süddeutschen Zeitung“ lesen wir einen leitenden Artikel unter folgendem Titel: „Die Vertretung geistlicher, kirchlicher Angelegenheiten bei der weltlichen Regierung.“ Darin spricht sich ein uns wohlbekannter „kirchlich treuer Laie“ in einer höchst beleidigenden Sprache über jene Geistlichen aus, welche von der groß. Regierung in den katholischen Oberkirchenrath berufen wurden. Er nennt dieselben Geistliche, welchen kein kirchlicher Sinn innewohne, und die zuvor schon durch ein unverschämtes Hinneigen zur Emanzipation von den Pflichten, Obliegenheiten und Uebungen des Priestertums sich bemerkbar gemacht haben, deren Untreue die Regierung selbst nicht achtet, deren Wahl nicht ehrenvoll für die Wähler genannt werden könne, und welche die Annahme der Ernennung unter die Verachtungswürdigsten ihres Standes wirft. Wenn es nun der Zensur entgangen ist, welche schwere Beleidigungen in diesen Worten enthalten sind, so glauben wir bemerken zu müssen, daß die gehässigen Ausfälle gegen die Betreffenden auf reiner Unwahrheit beruhen. Wer hätte je den seligen Ministerialräthen Zahn und Holdermann einen rein kirchlichen Sinn abgesprochen, oder ihnen gar Treulosigkeit gegen ihre Kirche u. s. w. vorwerfen wollen? Und Hr. Demeter ist ja später Domherr und selbst Erzbischof geworden. Wer will dem Oberkirchenrath Zimmermann einen rein kirchlichen Geh. Hofrath Bechtlerartige Dinge zur Last legen, wie sie in dem genannten Artikel vorkommen. Wer will solchen Männern einen bewährten, treuen Charakter nicht zugestehen? Wir fragen den Verfasser des fraglichen Artikels, wie er seine Behauptungen begründen könne, und ob er von der Unrichtigkeit seiner ausgesprochenen Ansichten nicht selbst überzeugt sey? Es ist der hauptsächlichste Zweck des katholischen Oberkirchenraths, die Rechte des Staats gegenüber der Kirchenregierung zu wahren, nun fragen wir ganz einfach: soll die groß. Staatsregierung nicht Männer in den Oberkirchenrath berufen, welche selbstständig und unabhängig von der Kirchenregierung die Rechte des Staats eben so zu wahren, als die der Kirche zu achten wissen? Wie würde es mit der Wahrung der Rechte des Staats gegenüber jenen der Kirche stehen, wenn die wahren Personen nur die Rechte der Kirche im Auge haben? Wird der Hr. Erzbischof solche Geistliche in die Kurie berufen, von denen er überzeugt ist, daß sie mehr der Staats- als der Kirchenregierung zugethan sind? Gewiß nicht! darum trifft auch im gegenwärtigen Falle die Regierung kein Tadel. Von Oberkirchenrathsassessor Laubis hört man nur Lobenswerthes, und es ist seine Berufung an seine jetzige Stelle sehr erfreulich. — (Es ist heutzutage ein unbestrittenes Kennzeichen gewisser Parteien in Kirche und Staat, daß sie zur Erreichung ihrer Zwecke sich nicht scheuen, auch die anerkannt ehrenwerthesten Männer in ihren Bestrebungen und Bestimmungen zu verdächtigen, wenn dieselben entweder durch ihre Stellung oder durch ihre klar ausgesprochene Richtung eben solchem Parteitreiben entgegenstehen. Wenn daher in der „Süddeutschen Zeitung“, wie wir aus obigem Artikel entnehmen, Männer wie Holdermann, Zahn, Demeter, Bechtler und Zimmermann angegriffen werden, so ist dies nichts Neues, wir können uns darüber nicht einmal wundern; hat sich doch dieselbe Partei, welche aus diesem Artikel spricht, nicht gescheut, in einer oft genannten Schrift die gesammte Staatsregierung mit den ungerechtesten, weil unwahrsten Vorwürfen zu überhäufen und sie der Beeinträchtigung katholischer Interessen vom Jahr 1803 bis auf die jüngste Zeit anzulagen. Wenn daher Staatsmänner, wie wir sie seit länger als einem Menschenalter an der Spitze unserer Regierung sahen, welche durch Kenntnisse nicht allein, sondern auch durch Weisheit und Gerechtigkeit ausgezeichnet waren, welche mit strenger Gewissenhaftigkeit über die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Bestimmungen in Betreff der Landeskirchen gewacht haben, und eben darum das Vertrauen des Regenten wie des Volkes besaßen, in ihrem Bestreben verdächtigt werden, so können sich die genannten Geistlichen, welche zu Mitgliedern des katholischen Oberkirchenraths berufen wurden, über solche Schmähungen leicht beruhigen. Nur darüber muß man sich wohl mit Recht wundern, daß die „kirchlich treuen Laien“ die Pflicht des Oberkirchenraths nicht zu begreifen scheinen, nämlich die Rechte des Staats der Kirche gegenüber zu wahren. Es würde sich derselbe aber gerade einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn er den Anforderungen einer Partei, die weder Maß noch Ziel kennt, entsprechen wollte.)

**Karlsruhe, 16. Febr.** Die freiburger Blätter bringen bereits Bescheid einer erfolgreichen Theilnahme, welche der Verein für erwachsene Blinde findet. Zahlreiche, erhebliche Beiträge wurden von den Einwohnern der Stadt Freiburg eingezogen und werden noch täglich neue eingezogen. Besonders segensreich wird die Wohlthätigkeit frommer Vermächtnisse auf die gedeihliche Verwirklichung der Vereinszwecke wirken. Bereits haben die Kaiser Bogt'schen Eheleute in Freiburg dem Verein eine Schenkungsurkunde von 200 fl. mit dem Zinsbetrag übermacht, und ein Legat des verstorbenen Kaufmanns Chr. Adam Mez dafelbst bestimmt den Zweck des Vereins die Zinsen eines unangreifbaren Kapitals von 10,000 fl. Es ist die erfreuliche Hoffnung gewiß nicht ungegründet, daß der Verein auch in den übrigen Theilen des Landes eine warme Theilnahme finden werde. Ist doch sein edler Zweck: „Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde,“ also Gleichrichtung des harten Schicksals einer schuldlos unglücklichen Menschenklasse, nicht auf Freiburg allein beschränkt, sondern soll sich derselbe über das ganze Großherzogthum ausdehnen. — (Siehe unsern Artikel über die Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde in Nummer 30 der „Karlsruher Zeitung“.)

**Meersburg, 13. Februar.** (S. M.) Unser badisches Dampfsboot „Helvetia“ ist gestern Abend um 7 Uhr ungefähr eine Viertelstunde von hier auf ein hierher zurückkehrendes Segelschiff so stark aufgefahren, daß letzteres alsbald gesunken und dabei ein Schiffsmann ertrunken ist, während die zwei weiteren im Schiffe befindlich gewesenen Männer gerettet wurden. Die Nacht war nicht sehr dunkel und das Dampfsboot hatte die Schifflaterne angezündet und aufgezoogen, weshalb dieser Unglücksfall zur Zeit noch unerklärlich ist. Da der Bodensee in der Nähe von Meersburg eine bedeutende Tiefe hat, so wird von dem gesunkenen Schiffe wohl nichts mehr zum Vorschein kommen.

Aus Heidelberg haben wir dem „Mannheimer Journal“ die Nachricht von dem Rücktritt des Herrn Dr. Bissinger als zweiter Bürgermeister entnommen (siehe Nr. 44 der „Karlsruher Zeitung“). Die neueste Nummer des „Mannh. Journals“ enthält nun folgende Erwiderung: „Dem eifertigen Artikelmacher, wenn es gilt zu denunzieren, oder die öffentliche Meinung zu irren und zu verwirren, Männer gegen Männer hinter seinen Kulissen zu hegen, diesem eilenden Berichteratter von hier in Nr. 43 dieses Blattes erwidere ich, daß seine feinen Manieren allgemein bekannt sind, und daß ich freilich seine eben so bekannten Feinessen nicht spielen kann und will. So weit also ich m. Was die entstellte Sache zwischen mir und Hr. G. Klingel betrifft, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich diesen, so lange ich ihn kenne, als einen kreuz rechtschaffenen Ehrenmann habe kennen lernen, nie an der st. Irren ist aber menschlich, und ich wende dies nicht nur auf Hr. G. Klingel an, sondern auf jeden Menschen und auf mich selbst.“ Heidelberg, den 14. Febr. 1847. Bürgermeister Winter.

**Köln, 11. Febr.** (F. Z.) Unser diesjähriger Carneval hat heute in doppelter Gestalt seinen öffentlichen Anfang genommen. Zuerst war um Mittag der Altmarkt nach althergebrachter Sitte der Schauplatz eines tollen Lärms, der diesmal in dem reichlich gefallenen Schnee ein sehr willkommenes Material fand, das auch umfassend benutzt wurde. Während man sich gewöhnlich auf das Werfen mit alten Körben, Hüten u. s. w. beschränkt sieht, flogen jetzt Tausende von Schneebällen nach allen Richtungen, und das Klirren einiger Läden- und Fensterheben erregte schnell unter sämmtlichen Ladenbesitzern des Altmarkts und der anstoßenden Straßen solche Bestürzung, daß sofort, wie am Abend des 4. August, alle Läden zugemacht und die Fenster, wo es anging, durch die Jalousten geschützt wurden. Viele Personen trugen die Spuren der Schneebälle mit sich fort, sogar der Polizeidirektor wurde geworfen; weitere Unfälle hatte man jedoch, so viel ich vernommen habe, nicht zu beklagen.

**Berlin, 6. Febr.** (Schl. Z.) Die Folgen jenes Mißfallens, welches die von Hr. v. Raumer am 28. Januar zur Gedächtnißfeier Friedrich II. in hiesiger Akademie der Wissenschaften gehaltene Rede hervorrief, haben nicht lange auf sich warten lassen, indem auf höhere Vermittelung in der Akademie selbst eine Anklage gegen die gehaltene Rede und deren schnelle Verbreitung durch den Druck erhoben wurde; als Ankläger trat der Astronom der hiesigen Sternwarte, Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse in der Akademie, Hr. Encke, mit einer ausführlichen Schrift auf, von welcher Hr. v. Raumer als vorsitzender Sekretär der Akademie zuvor in Kenntniß gesetzt war. Dieser hatte eine darauf bezügliche Rechtfertigungsschrift eingereicht und erschien persönlich nicht in der zahlreich besuchten Sitzung der Akademie, in welcher der beregte Gegenstand zur Verhandlung kam. Den Vorsitz in dieser Sitzung führte Hr. Böckh, zweiter Sekretär der historisch-philosophischen Klasse. Zuerst trug Hr. Encke seine Schrift in Bezug auf die Raumer'sche Rede vor, fand aber damit so wenig Anklang bei der versammelten Akademie, daß sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme von vielleicht zwei oder drei Stimmen, beschloffen, diese Schrift nicht zu Protokoll zu nehmen, während Hr. Encke darauf bestand und wiederholt erklärte, diese Angelegenheit allein weiter verfolgen zu wollen. Darauf wurde das Schreiben des Hrn. v. Raumer verlesen, welches allgemeine Anerkennung fand. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, in welcher Weise sich die Akademie für die Zukunft vor ähnlichen Konflikten wie dem vorliegenden bewahren und schützen könnte, und dabei an eine bei dem pariser Institut gebräuchliche Einrichtung, ein sogenanntes cabinet de lecture, erinnert, indem dort nämlich, wenn die verschiedenen Akademien als Bestandtheile des Instituts eine gemeinsame Sitzung halten, die zu diesem Zwecke bestimmten Vorträge einer vorangehenden Prüfung unterworfen werden, um dadurch zu vermeiden, daß die eine Akademie in dem Vortrage der andern etwas Anstößiges finde; der Vorschlag aber, etwas Aehnliches bei der hiesigen Akademie hinsichtlich der öffentlich zu haltenden Vorträge einzuführen, wurde entschieden mit dem allgemeinen Bortum „keine Zensur“ abgelehnt. Es blieb der Akademie nun noch übrig, in Bezug auf das Mißfallen, welches sie sich von hoher Seite wegen des Raumer'schen Vortrags zugezogen hatte, einen Schritt zur Ausgleichung zu thun, und zu diesem Zwecke beschloß sie, ein Schreiben aufzusetzen, worin sie mit Zuversicht die Hoffnung ausdrückte, daß für die Zukunft ähnliche Veranlassungen zu Störungen des Vertrauens von ihr vermieden werden dürften. Ob mit diesen Maßregeln, welche die Akademie in Erwägung ihrer wissenschaftlichen Stellung und Würde ergriffen hat, die beregte Angelegenheit ihre definitive Endschickung erreicht haben mag, müssen wir weiter abwarten. Bis jetzt hat Hr. Raumer im Schluß seiner Rede es ausgesprochen, unsere Akademie der Wissenschaften im Sinn ihres zweiten Stifters und Wohlthäters, Friedrich II., stets daran festgehalten, daß sie nach allen Richtungen in den Gebieten der Natur und des Geistes frei und ungehindert sich bewegen und fort-schreiten dürfe und müsse, daß keine Art von Gesetzen, Vorschriften, Lehren über diese Unabhängigkeit vernunftmäßiger Entwicklung hinaufzustellen sey,

und daß Irrthum in den Wissenschaften lediglich und am besten durch die Wissenschaft selbst berichtigt und ausgeheilt werde.

Berlin, 9. Februar. (Korresp.) Durch den Ausfall der diesjährigen Ernte und andere Umstände ist in der Proletariatsangelegenheit die Nahrungsfrage in den Vordergrund getreten, und andere Fragen, die an sich von nicht geringerer Bedeutung sind, haben zurücktreten müssen. „Was werden sie essen?“ Das ist es, womit die Männer, welche mit anerkennungswerther Theilnahme sich den Zuständen der am meisten leidenden Klassen zugewandt haben, sich vorzugsweise beschäftigen. Nun, man soll das Eine thun und das Andere nicht unterlassen. „Womit werden sie sich kleiden?“ Das ist auch eine Frage, die Berücksichtigung verdient. Wir fassen dieselbe in weiterem Sinne. Die Kleidung, als Schutzmittel gegen die Einwirkungen der Natur, ist ja im Grunde doch nur eine Nebensache. Die Wohnung ist das Bedeutendere. Und dieser Punkt gerade ist es, worin unsere ärmeren Klassen am hilflosesten dastehen. Soll ich Beweise dafür beibringen? Das schauder-erregende Ergebnis, welches sich in Königsberg in Preußen bei einer polizeilichen Untersuchung herausstellte, ist noch im frischen Andenken. Man fand ganze Familien, 4 bis 8 Köpfe stark, in Ställen oder gar in Verschlägen über den Abtritten wohnen. In den Räumlichkeiten von 4 Grundstücken, die in Allem 38 Stuben, 22 Böden, 21 Ställe zählten, wohnten 818 Köpfe. Die Stuben durch Mangel an Reparatur allen Einflüssen des Windes und Wetters, der Hitze und der Kälte preisgegeben, waren nicht wohllicher als die Ställe. In 7 Stuben eines Grundstücks, jede ungefähr 200 Quadratfuß groß, wohnten 100 und in den 18 Stuben eines anderen Hauses 212 Menschen; in 4 Stallräumen fand man 21, auf 7 Verschlägen 84 Personen. Dabei waren die Ställe ungediebt, der Boden schlüpferig, von innen tropfte an den Mauern Feuchtigkeit, von außen lagerte Unrath jeder Art an ihnen; was nicht menschliche Leiber einnahmen, war von Insekten occupirt. Als die Hitze des letzten Sommers so groß wurde, konnten die unglücklichen Menschen es nicht mehr aushalten, sie zogen mit allen ihren Habseligkeiten ins Freie und lagerten am Wall bei Tag und bei Nacht. Und überall in diesen Wohnungen erpreßte die Geldgier ihren Gewinn; jede Stube galt wöchentlich 1 1/2 Thaler, d. i. jährlich 66 Thaler 20 Sgr.; wer nicht zahlen konnte, ward verklagt, und mußte für den Besitzer, einen allgemein als reich bezeichneten Privatmann, den Preis des elenden Obdaches im Arbeitshaus abarbeiten. Auch in Berlin sieht es um die Wohnungen der ärmeren Klassen traurig, sehr traurig aus. An „herrschastlichen“ und glänzenden Wohnungen ist kein Mangel; aber die Wohnungen für die sogenannten kleinen Leute werden von Tag zu Tag theurer u. schrumpfen immer mehr u. mehr zu kalten Bodenkammern und feuchten Kellern ein; hinter seiner glänzenden Außenseite, hinter seinen stolzen Palästen und behaglichen Bourgeois-Wohnungen verbirgt Berlin so viele verfallene und ungesunde Wohnungen, namentlich in den Hinterhäusern der am stärksten bewohnten Stadttheile, daß es wohl zu wünschen wäre, die Sanitätspolizei möchte einmal in Verbindung mit der Baukommission eine genaue Untersuchung anstellen. Es ist ein Verdienst des jüngst erschienenen Werkes von Friedrich Saff: „Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwicklung“, auf diesen Uebelstand mit Ernst und Nachdruck von Neuem hingewiesen, und vor Allem den verderblichen Einfluß aufgezeigt zu haben, den die ungesunde und unwirthliche Behausung des Armen auf die Moralität desselben ausübt. Saff hat besonders das Loos Derjenigen geschildert, die keine eigene Wohnung haben, sondern in einer sogenannten „Schlafstube“ liegen. Aber seine Bemerkungen gelten auch für den größten Theil derjenigen Armen, die ihre eigene Wohnung haben. Der Arme hat sein Tagewerk gethan; es schlägt die Feierstunde. Was nun? Es ist Winter; der Frost ist hart. — Soll er nach seiner mühevollen Tagesarbeit heimkehren in sein vor Kälte starrendes Loch, wo von den Wänden die Feuchtigkeit sickert, wo Alles Armuth, Alles Dede ist? Daß er sich dagegen sträubt, ist leicht erklärlich. Ist es ein Wunder, wenn er das Wenige, was er erworben, unseren Mäßigkeitsvereinen und allen unseren Moralpredigten zum Trost, am Abende den Brantweinländen und Tabagien zuträgt? Die Leidens- und Arbeitsgenossen versammeln sich hier, hier tauschen sie sich aus, bei der Pfeife und dem Brantwein suchen sie lustig zu werden, und daraus wird dann nur allzuhäufig — ja fast immer — die Noheit. Hier wird der Grund zu einem verderbten und verwüsteten Leben gelegt. Der Eine hilft dem Anderen auf die Spur in Trost und in Kniffen jeglicher Art. Für die Jüngeren gehen so die Jahre, in denen der Mensch berufen ist, sich eine geistige Klarheit zu erringen, vorüber. Die Misere des Lebens schlägt über die Verzweifelnden zusammen. Die Trunkluft, die dem deutschen Stamm nun einmal eigenthümlich ist, fördert und unterstützt den Fortbestand der gegenwärtigen Uebelstände nicht wenig. Beim Glase Brantwein vergiftet der junge Arbeiter die Mühen des Tages, die er ertragen hat, und das elende Lager, das ihn erwartet; er dämmert hin und reißt einem traurigen Schicksale entgegen. Den Einen fast velleicht das Zuchtthaus des Staats, den Anderen das Zuchtthaus einer entblödeten, nackten, allem Glend und allen Sünden preisgegebenen Familie, nicht im Geringsten besser als jenes. Das Familienleben, diese Basis unseres ganzen sittlichen Lebens, ist bei unseren ärmeren Klassen, namentlich aber bei unseren Fabrikarbeitern, im vollendetsten Grade zerrütet und zerstört. Bleiben wir zunächst bei dem Loos der Fabrikarbeiter stehen! Nicht nur der Familienvater ist den ganzen Tag vom Hause entfernt, ohne sich der Beaufsichtigung der Kinder und der Leitung des Hauswesens widmen zu können, sondern häufig ist auch die Mutter ihrerseits ebenso lange täglich in derselben oder in einer anderen Fabrik beschäftigt. Bis man die Kinder bei irgend einer Arbeit verwenden kann, bleiben sie ohne alle Aufsicht. Nicht einmal zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen versammelt die Fabrikarbeiterfamilie sich immer. Die Entfernung der Wohnung vom Fabrikgebäude, bei größerer Nähe der Brantweinbude, hält davon ab. Die armselige, elende Wohnung dient häufig nur zum gemeinsamen Ausschlafen der abendlichen Ausschweifung, und die Kinder verlassen die elterliche Wohnung sobald sie es nur irgendwie können, sobald sie selbst Lohn verdienen oder Mittel und Wege zu einer eigenen Existenz finden. Diesen Kindern, diesem Nachwuchs unseres Proletariats, ist das elterliche Haus niemals der Schauplatz einer freundlich gepflegten und unterrichteten Jugend, nie das behagliche Muster freundlichen Zusammenlebens und gemeinschaftlicher Freude oder Trauer gewesen. Die Brantweinbuden werden nicht bloß von den Männern, sondern auch von den Frauen besucht, und was bei den Männern der Brantwein thut, das thut bei den Mädchen nur allzuhäufig der natürliche Stachel der Eitelkeit bei einem unzureichenden Lohn, er vollendet die Verderbnis. Und wiederum liegt hier ein Hauptgrund des sittlichen Ruins in den Wohnungen; sie sind eng, schmugig und häufig so überfüllt, daß an eine gehörige Absonderung der Geschlechter gar nicht gedacht werden kann, und die Schamlosigkeit sich offen enthüllt. Denen, die Familie haben, ist die Familie

keine Freude. Sie fliehen dieselbe. Die Stunde, wo sie vom Dienste der Fabrik erlöst sind, findet sie in der Brantweinbude, Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen. Das ist traurig, meint Ihr, aber Gott sey Dank, es ist nicht wahr? Es ist auch wahr, und die Fälle, die Ihr entgegenhalten könntet, sind eben nichts weiter als Ausnahmen. Und selbst wenn sie nicht Ausnahmen wären, wenn sie die Regel bildeten, so denkt an den Hirten, der seine 99 Schafe ließ und das eine, das hundertste, das in der Wüste verloren war, suchte. Und geschieht denn Nichts zur Hilfe? Es geschieht Vieles; aber es ist die Frage, ob es ausreichend ist, zu wirklicher Abhilfe, und ob Alles geschieht, was in unseren Kräften steht. Sehen wir einmal in unserem nächsten Briefe genauer zu!

### Franreich.

Paris, 13. Febr. (Korresp.) Der König empfing gestern Abend die große Deputation der Abgeordnetenkammer, welche ihm die einige Stunden vorher votirte Adresse überreichte. Der König, von seinen Söhnen umgeben, antwortete Folgendes: „Meine Herren Abgeordnete! Mit dem lebhaftesten Vergnügen empfangen ich diese Adresse. Ich danke der Kammer für die loyale Mitwirkung, die sie meiner Regierung im allgemeinen Interesse verliehen hat, und Dank dieser Mitwirkung, Dank unserer Vereinigung und der Kraft, die sie uns sichert, wir haben das Recht, auf die Aufrechterhaltung unserer Politik zu rechnen, welche die innere Ordnung und den Frieden der Welt verbürgt. Dieser Mitwirkung zu Dank werden wir auch die Leiden lindern, die auf einem Theile unserer Bevölkerung ruhen, indem wir zugleich die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des kaufmännischen Verkehrs aufrecht erhalten. Ich bin sehr gerührt durch die Herzlichkeit der Glückwünsche, die Sie mir zur Vermählung meines Sohnes, des Herzogs von Montpensier, darbringen; ich bin es nicht minder durch Ihr Vertrauen in das Gefühl, das uns besetzt, welches das Ihrige wie das Meine, wie es das meiner Söhne ist; sie werden, wie ich, bei jeder Gelegenheit beweisen, daß ihr ganzes Leben Frankreich gewidmet ist.“ — Die Abgeordnetenkammer hat gestern das Gesetz wegen Begünstigung des Küstenhandels mit Mehl und Getreide und das Gesetz, wodurch den Wohlthätigkeitsanstalten abwärts zwei Millionen gewährt werden, beide mit Einstimmigkeit angenommen. — Das „Journal des Deb.“ bemerkt hinsichtlich des seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchtes, als habe der Kaiser von Rußland ein Getreideausfuhrverbot erlassen, daß die neuesten direkten Nachrichten aus St. Petersburg von einer solchen Maßregel in keiner Weise Erwähnung thäten. — Der „Constitutionnel“ meldet, daß die Regierung durch den Telegraphen die Nachricht erhalten habe, daß der Infant Enrique auf Befehl der Königin Madrid verlassen und sich nach Barcelona begeben müßte, wo er sich einschiffen soll. Diese Verbannung soll jedoch in keiner Beziehung zu seiner projectirten Heirath stehen, sondern die Folge von Umtrieben u. Schritten seyn, zu denen sich der Prinz von einem englischen Agenten, Namens Wisley, verleiten ließ. Dieser Wisley soll ebenfalls, unter Polizeibegleitung, an die französische Gränze gebracht worden seyn. Auch einige andere Blätter wie der „Courrier français“, der „Esprit public“, geben diese Nachricht. Der „Courrier français“ fügt noch hinzu, daß dieser Herr Wisley ein Schützling des englischen Gesandten Sir Bulwer sey. — Unter den vielen Gerüchten, die hier in Umlauf sind, verdient eines seiner Sonderbarkeiten hervorzuheben zu werden; man erzählt nämlich ganz ernsthaft in den politischen Salons, daß der Sultan, um sich Rußland zu entziehen und seine Macht zu regeneriren, sich entschlossen habe, zur christlichen Religion, und zwar zum griechischen Ritus überzutreten, seinen Hof und sein Volk nachzuziehen, und so das byzantinische Kaiserreich am Bosphorus wieder erheben zu lassen, ehe Rußland diesen längst gehegten Plan ausführen kann. Zwei große europäische Kabinete sollen der Pforte dieses Project unter den Fuß gegeben und ihr bemerklich gemacht haben, daß mit diesem Schritte jede Gefahr von Seite Rußlands verschwinde, der Vorwand eines Krieges der Christenheit gegen den Islamismus aufhöre und die Pforte so erst in die Reihe der europäischen Mächte treten und einen unberechenbaren Einfluß gewinnen würde. Wir erwähnen dieses Gerüchtes (in Paris), um zu zeigen, wie verrückt und verworfen alle europäischen Verhältnisse in diesem Augenblicke sind, so daß man selbst das Unwahrscheinlichste für möglich hält. — „Gallignani's Messenger“ bringt so eben die Nachricht, daß Lord Palmerston seinen Gesandten in Paris vollständig über das Dementi in Schuss nahm, das dieser Herrn Guizot wegen seiner Behauptungen in der Kammer gab. Somit ist denn der Bruch unheilbar. — In allen neun Abtheilungen, die heute in der Abgeordnetenkammer erneuert wurden, fielen sämmtliche Wahlen auf Konservative.

Paris, 13. Februar. (Korresp.) Die gestrige bedeutende Majorität, die das Ministerium bei der Abstimmung der Adresse erhielt, wird heute auf mannigfache Weise commentirt. Das „Journal des Debats“ bekräftigt nur mit wenigen Worten den Sieg des Ministeriums; die „Epoque“ freut sich, daß er unter so schwierigen Verhältnissen so leicht und so glänzend wie noch nie seit 1830 ersochen worden sey. Die Oppositionsblätter sprechen dem Adressendium dagegen alle politische Bedeutung ab, doch sind die Gerüchte über einen Wechsel des Ministeriums verstummt. — Die heftigen Artikel der englischen Blätter nicht nur gegen Hrn. Guizot, sondern auch gegen den König, gegen Hrn. Thiers, gegen die französische Nation, die plumpen Schmeicheleien, mit denen die „Times“ plötzlich die gutmüthigen Deutschen zu fördern sucht, die Drohungen mit einer englisch-deutschen Allianz, Hrn. Billault abgestohlen, machen hier wenig Eindruck. Man weiß, daß England keinen Krieg führen kann und daß die drei Großmächte sich lange befinden werden, ehe sie für englische Subsidien und Interessen sich in einen Krieg mit Frankreich fügen, dessen Ende und Erfolg noch gar nicht abzusehen ist. Was Deutschland betrifft, so sind hier alle Parteien von den aufrichtigsten und freundschaftlichsten Gesinnungen gegen dieses Nachbarland besetzt, und ein Krieg gegen Deutschland, wenn er nicht zur Selbstvertheidigung staatsfände, wäre in Frankreich wahrhaft unpopulär. Sollte der Bruch mit England übrigens noch ernst werden, sollte er zu offenbar feindseligen Demonstrationen führen, ja sollten sich die drei nordischen Großmächte wirklich von England bestimmen lassen, eine wenn auch nicht aktiv — doch passiv-feindseliche Haltung gegen Frankreich anzunehmen, so könnte dies allerdings zu einem Ministerium Thiers führen. Vor der Hand sind alle diese Gerüchte über den Rücktritt Guizot's, über ein Ministerium Broglie oder Duchatel nur mit der größten Vorsicht anzunehmen, denn nichts deutet ihre Wahrscheinlichkeit an. Unter welchem Vorwande soll ein Minister abtreten, der in einer die auswärtige und die innere Politik ausdrücklich u. vollkommen billigenden Adresse eine Mehrheit von 164 St. davonträgt und die Stimmzahl seiner Gegner auf 84 schmälzen sieht. Die Kammer schenkt ihm ihr volles Vertrauen, soll ihm der König das seinige entziehen, aus welchem Grunde und auf welche Weise. Das hieße die königl. Prerogative ohne Nutzen

auf's Spiel setzen, und den König selbst für alle Eventualitäten der Zukunft verantwortlich machen. Hr. Guizot kann nichts erwünschter seyn, als jetzt zu fallen, und zwar nach einem so glänzenden Siege und gleichsam als Opfer Englands. Seine ganze sechsjährige Unpopularität würde damit von der Tafel der öffentlichen Meinung weggelöscht seyn, und er so stark werden, daß seine Nachfolger ihm in drei Monaten wieder Platz machen müßten. Und wer sollte sein Nachfolger seyn — denn von einem bloß transitorischen Ministerium Broglie oder Duchatel verlohnt es nicht der Mühe zu sprechen, — wer? Hr. Thiers? er ist noch nicht reif, seine Zeit ist noch nicht gekommen, Graf Molé? er ist längst überreif, seine Zeit ist vorüber. Wer sonst? die Herren Villault-Dufaure mit ihren 28 Stimmen, oder der ganz allein stehende Lamartine? Es ist Niemand da, und Guizot ist und bleibt der unentbehrliche Mann der Gegenwart; die Majorität glaubt ihm blind, ein Wort von ihm reicht hin, sie zum Ja! oder zum Nein! zu bestimmen, mit seinem Rücktritt desorganisiert sich diese Majorität, und es braucht Jahre, um sie wieder zu organisiren.

Strasburg, 14. Februar. (Korresp.) Die Ehrenerung, die seit mehreren Wochen auf unserer, sonst so ergiebigen Provinz lastete, fängt allmählig an in unserer Stadt abzunehmen und den Bemühungen zahlreicher Menschenfreunde zu weichen, die den Einfluß, den ihnen Amt, Vermögen und Einsicht gewähren, zum Wohle ihrer unbedeutenden Mitbürger mit dem löblichsten Eifer verwenden. Eine rühmliche Erwähnung gebührt in dieser Hinsicht zuerst dem Stadtrathe, der seit dem Beginne der schweren Zeit eine unermüdete Thätigkeit zu entwickeln anfing, und in seinem verdienstlichen Streben die Noth der Armen zu lindern unermüdet fortfährt. Als im August v. J. die Stadt durch den Besuch Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Montpensier erfreut wurde, und der junge Fürst den Armen ein Geschenk von 1000 Franken machte, bestimmte diese Verwaltung zu gleichem Zwecke die Summe von 10,000 Franken. Im November v. J., als die Preise der Lebensmittel zu steigen anfingen, wurden von derselben 20,000 Franken zu Arbeiten bestimmt, damit den Willfähigen Verdienst zugewiesen würde; am 8. Januar v. J. wurde eine gleiche Summe zu demselben Zwecke verordnet, 10,000 Franken zu Antheilung von Suppen und Brennholz bestimmt; zugleich erging ein Aufruf an die wohlhabenden Einwohner, sich zu einer Steuer zu bequemen, damit den Maßregeln zur Hebung der Noth eine längere Dauer gewährt werden könne. Im Monat Februar wurden zum dritten Male 20,000 Franken für Arbeiten votirt, so daß die Gemeinkasse im Ganzen 80,000 Franken zu wohlthätigen Zwecken verwendet hat. Durch das Ergebnis der freiwilligen Steuern, die im Ganzen 37,000 Franken betragen, erhebt sich die Gesamtsumme der von Seiten der Stadt den Dürftigen zugewandten Gelder auf 117,000 Franken. Auch von Seiten der Regierung blieb die auf der Stadt lastende Noth nicht unbeachtet: Von den vier Millionen, welche für Hülfsgelder von derselben bestimmt worden waren, erhielt Strasburg vor Kurzem auf Abschlag die Summe von 14,000 Franken, und 20,000 Franken sandte der Minister des Innern an das Wohlthätigkeitsbureau, zu dem besonderen Zwecke, daß der arbeitenden Klasse ein wohlfeileres Brod gereicht werden könnte. Dieses Bureau, das seinen Namen nicht umsonst trägt, hat im Laufe des Jahres 1846 die Zahl von 297,967 Kilogrammen (zu 2 Pfund) Brod an Arme ausgetheilt, und vom Januar des laufenden Jahres ist die Anzahl derselben auf 8000 monatlich festgesetzt. Greise über 70 Jahre erhielten 1846 zusammen 17,634 Fr., von 1847 an monatlich 1300 Fr. Alle armen Kranken werden unentgeltlich behandelt, und das Bureau bezahlt für Arzneien zu diesem Zwecke im verfloffenen Jahre 18,000 Franken. Vom 1. Dezember 1846 bis auf den jetzigen Tag hat diese Verwaltung 12,000 Portionen Holz (zu 78 das Klafter) vertheilt. Das unter ihr stehende Zusichtshaus nährt 200 Inwohnende, und vertheilt außerdem noch täglich 3000 Liter (zu 2 Schoppen) Suppe. Ein wohlthätiger Verein, der den Namen der Kommission für Arbeiten trägt, beschäftigt 500 Strickerinnen, Näherinnen und Spinnerinnen und 40 arme Weber. Diese Arbeiten bringen ungefähr 2500 Hemden und 1000 Paar Strümpfe zu Wege, welche den fleißigsten und geschicktesten Kindern der Armenschule zur Belohnung gegeben werden. Diesen menschenfreundlichen Bemühungen gesellte sich auch das protestantische Studientist zu St. Thoma bei, welches von dem Verkaufe seiner Besoldungsfrüchte der Armenkasse die bedeutende Summe von 4800 Franken zugewandt hat.

**Erwiderung.**

Der Korrespondent aus der Ortenau in Nr. 35 vom 5. Februar nöthigt mir eine nochmalige Erwiderung ab, welche ich, weniger im Interesse meiner Person, als der Sache, um die es sich handelt, hiermit abgebe.

764.3 Nr. 593. Weersburg. (Kredittversteigerung.)  
Donnerstag, den 18. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wird auf dem Plage selbst das ärarische Rebgut Gwand zu Pagnau in Abtheilungen sowohl als im Ganzen dem Verkauf mittelst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.  
Dieses in der besten Lage, unmittelbar an den See stößende und fast ganz von einer Mauer umgebene Gut enthält an Aebem von durchgehends veredeltem Saß 7 Morgen 276 Ruthen, und an Baumgarten mit vielen vorzüglichen Obstsorten 1 Morgen 295 Ruthen.  
Weersburg, den 8. Februar 1847.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Meyr.

745.3 Nr. 589. Weersburg. (Versteigerung.)  
Freitag, den 19. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wird im Rathhause zu Pagnau das dortige Schloß oder oranische Hofgebäude alternativ auf den Abbruch, oder mit zugehörigen Plätzen zu Eigenthum, sowohl in Abtheilungen als im Ganzen mittelst öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.  
Das Gebäude, 240' lang, 42' breit, steht ganz nahe am See, ist solid erbaut, hat 32 größere und kleinere Zimmer, geräumigen Speicher, mehrere vortreffliche Keller, und dürfte sich vorzüglich zu einem Fabrikbetrieb eignen.  
Zum Abbruch bietet es vorzügliche Baumaterialien.  
Die zugehörigen Gärten und Hofplätze stoßen auf beiden Seiten unmittelbar an das Schloß, und messen 1 Morgen 221 Ruthen.  
Weersburg, den 8. Februar 1847.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Meyr.

820.1 Nr. 1725. Pfullendorf. (Präludialbescheid.)  
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Sebastian Willibald von Perowangen,

Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.  
B. R. B.

Befügt:  
Pfullendorf, den 9. Februar 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mors.

812.1 Nr. 1239. Kork. (Präludialbescheid.)  
3. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Michael Steurer von Neumühl.  
Forderung und Vorzugsrecht betr.  
Alle diejenigen, welche in der Liquidationstagsfahrt vom 19. d. M. ihre Ansprüche an die Gantmasse des Michael Steurer nicht geltend gemacht haben, werden hiermit ausgeschlossen.  
B. R. B.  
Kork, den 30. Januar 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ester.

817.1 Nr. 2120. Rheinbischhofshelm. (Präludialbescheid.)  
Die Gant des Felix Dreht von Linz betr.  
Alle diejenigen, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Rheinbischhofshelm, den 9. Februar 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Vodmann.

819.1 Nr. 3008. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)  
Anton Kunz und dessen Ehefrau, geb. Franziska Bohner, von Ringelbach, beabsichtigen mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.

Wer sich so kühn auf Akten beruft, wie der Korrespondent, der mit wie den Bewohnern der Hauptstadt der Ortenau wohl bekannt ist, \*) der sollte seine Zitationen getreu machen, und weder die Aktenstücke verstümmeln, noch ihren Worten eine solche Deutung geben, welche nirgends existirt, als in dem Kopfe des Korrespondenten. — Der vollständige, die Dienstobliegenheiten des Prädikaturbenefiziums bezeichnende, den ältesten Urkunden des Benefiziums entnommene Text des Ausschreibens im Regierungsblatt vom Jahr 1829, Nr. 17, S. 137, lautet:

„Außer den mit dem Stadtpfarrer und seinen zwei Kooperatoren abwechselungsweise zu haltenden Predigten, christlichen Lehren und gestifteten Anniversarien hat der Benefiziat keine weitere Dienstobliegenheiten, und könnte, wenn er zum Lehramte befähigt ist, durch Uebernahme einer Lehrstelle an dem dortigen Gymnasium noch eine angemessene Zulage erhalten.“

Wer nun die vierte von den vier Rechenpezies nur einigermaßen versteht, der muß es herausbringen, daß den Prediger in Offenburg der vierte Theil der Predigten und christlichen Lehren trifft. Unter Christenlehre versteht man aber allgemein den katechetischen christlichen Unterricht mit der erwachsenen Jugend, der gewöhnlich an Sonntagen in der Kirche erteilt wird, keineswegs aber den Religionsunterricht in den Elementarschulen. Diese Bedeutung hat gewiß die hohe Behörde angenommen, als sie die Möglichkeit einsah, mit dem Prädikaturbenefizium in Offenburg eine Lehrstelle an dem dortigen Gymnasium zu verbinden. Nur diese Bedeutung anerkannten meine Dienstvorgänger in ihren Leistungen, anerkannte auch ich observanzmäßig und wird auch von meinem Dienstaufsichtler anerkannt werden.

Was ich nach freiwilliger Uebereinkunft vom Januar 1830 bis November 1844 in der Pfarrei Offenburg als Benefiziat gethan habe, und wie ich mich freiwillig mit dem Pfarrer und einem Vikar in die Dienste theilte, das geht Niemanden etwas an. Wahr ist aber, was der Korrespondent aus der Kommunikation, die ich mit dem jetzigen Pfarrer in Offenburg in der Sache pflog, entnommen hat, daß ich mich anbot, „jeden dritten Sonntag, oder, was aus pädagogischen Rücksichten zweckmäßiger scheinen möchte, jeden dritten Kurstag Christenlehre halten zu wollen,“ zudem daß ich alle 14 Tage eine Predigt übernahm und mich mit dem Pfarrer und einem Vikar in die Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes freiwillig theilte. Dieses nennt nun der in seiner Dialektik mir wohlbekannte Korrespondent „sich beharrlich einer durch die Anstellungsurkunde übertragenen Verpflichtung zu entziehen suchen.“ Und diesen Doppeldienst, am Gymnasium (mit wöchentlich 20 Lehrstunden), und an der Pfarrei (wo ich noch im Beichtstuhl und Krankenbesuch aushalf) — den ich früher mit einem freiwillig übernommenen Uebermaß von Geschäften bekleidete, und den ich ferner mit einem größern Maße von Dienstobliegenheiten, als mir urkundlich aufgebürdet werden konnte, zu bekleiden mich bereit erklärte, nennt der Korrespondent eine Sinecur. Gewiß eine eigenthümliche Auslegung.

Wollte man von diesem aktenmäßigen Thatbestand absehen und wirklich annehmen, daß ich in Beziehung auf mir urkundlich zustehende Dienstleistungen nachlässig war, so klage ich hiemit unter dieser Voraussetzung den Mann, der mich, den ehemaligen Prediger in Offenburg, in dienstlicher Beziehung zu überwachern hatte, öffentlich der Dienstnachlässigkeit an, weil er mich nicht auf dem ordentlichen Wege, den ihm das hochw. erzbischöfl. Ordinariat seiner Zeit gleichfalls bezeugt hat, meiner Saumseligkeit wegen zur Verantwortung und Strafe gezogen hat. Hätte dieser, die Richtigkeit der Voraussetzung angenommen, so wäre dieses jämmerliche Nachbellen in einem öffentlichen Blatte, nachdem ich von meinem Dienste freiwillig abgegangen, und wobei es sich doch nur um Persönlichkeiten handelt, ohne Bedeutung gewesen und ich hätte es mit Stillschweigen übergehen können.

Der in meiner frühern Erwiderung dem Korrespondenten aus der Ortenau gemachte Vorwurf der Verläumdung bleibt somit in Kraft, und dazu kommt nun noch der der Verstümmelung und willkürlichen Deutung öffentlicher Urkunden.

Diesen Charakter haben die Aeußerungen des Korresp. aus der Ortenau. Raftatt, den 8. Februar 1847.

Kuhn, Professor.

\*) Das ist eine Redensart, die man öfter bei derlei Streitigkeiten hört. Im vorliegenden Falle dürfte Herr Professor Kuhn jedoch im Irrthum seyn.  
Die Red. d. „Karlör. Ztg.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Alle diejenigen, welche an dieselben Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf  
Donnerstag, den 25. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordneten Schuldenliquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr dazu verbolten werden kann.  
Oberkirch, den 28. Januar 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Päselin.  
vdt. Jöggerst.

806.2 Nr. 4123. Durlach. (Entmündigung.)  
Der ledige und großjährige Thomas Immenhöfer von Jöhlingen wurde wegen Blödsinns im Sinne des L. R. S. 509 entmündigt und ihm der Bürger Johann Stephan Wolf als Vormund beigegeben, was hiermit bekannt gemacht wird.  
Durlach, den 5. Februar 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Eichrodt.

813.3 Nr. 1049. Ballbüren. (Erboverladung.)  
Hausmeister Karl Dörr, ungefähr 54 Jahre alt, der sich seit mehreren Jahren in einem seinen Verwandten unbekanntem Orte des russischen Reichs aufhält, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Josepha Dörr ledig daber, berufen, wovon er 1/4tel mit ungefähr 27 fl. erben würde. Derselbe wird eingeladen,  
binnen 3 Monaten  
sich zur Anwohnung bei der Erbtheilung bei Notar Kratt dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, Karl Dörr sey zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen, und die Erbschaft ausschließlich seinen Mit-erben zufiele.  
Ballbüren, den 11. Februar 1847.  
Großh. bad. f. L. Amtsrevisorat.  
Steinmeyer.

